



Hausordnung Jugendraum

§1 Geltungsbereich

- 1) Diese Hausordnung gilt für den Jugendraum des Sport-Club Geislingen 1900 e.V.

§2 Nutzung Jugendraum

- 1) Die Nutzung des Jugendraumes ist für die Trainer / Betreuer und deren Jugend- und Aktiven Mannschaften sowie für die Schiedsrichterabteilung vorgesehen und kann z.B. für folgende Veranstaltungen in Anspruch genommen werden:

- Mannschaftsbesprechungen
- Taktikschulungen
- Spiel- und Videoanalyse
- Jugendtrainersitzungen
- Jugendtrainerschulungen
- Spielergespräche
- Am Spieltag zur Online-Spieleingabe

- 2) Für private und oben (unter Punkt 1) nicht aufgeführten Veranstaltungen darf der Jugendraum nicht benutzt werden.

Im Einzelfall kann der Vorstand weitere Nutzungsberechtigungen erteilen z.B.:

- Mannschaftsabende
- Hauptausschusssitzungen
- Vorstandssitzungen

§3 Hausrecht

- 1) Der Vorstand übt das Hausrecht aus. Im Rahmen ihrer Tätigkeit wird das Hausrecht übertragen auf Platzwart, Schiedsrichter, Übungsleiter, Trainer und Betreuer.
Sie werden alles daransetzen, die Mitglieder vor Schaden zu bewahren und Sachschäden zu vermeiden. Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Verantwortlichen für die Einhaltung der Hausordnung zuständig.
Den Anordnungen der dazu Berechtigten ist Folge zu leisten.



- 2) Der Vorstand und seine Bevollmächtigten können Personen, die gegen Vorschriften dieser Hausordnung verstoßen, aus dem Jugendraum verweisen. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Hausordnung und nach vorheriger Verwarnung durch den Vorstand kann ein Betreten des Jugendraumes auf Zeit oder ganz untersagt werden.

§4 Schlüssel

- 1) Einen Schlüssel für den Jugendraum besitzen **nur** die Vorstände, Bereichsleiter, Platzwart und Trainer. Beim Austritt aus seiner Funktion muss er diesen bei seinem Vorgesetzten bzw. Bereichsleiter abgeben.

§5 Ordnung und Sauberkeit

- 1) Nichtmitglieder können den Jugendraum nicht anmieten.
- 2) Das Übernachten im Jugendraum bei einer Veranstaltung ist nicht erlaubt.
- 3) Im Jugendraum ist das Rauchen untersagt!
- 4) Die Nutzung des Jugendraumes durch die Jugend- und Aktiven-Spieler ist nur gestattet, wenn ein Trainer / Übungsleiter anwesend ist.
- 5) Beim Verlassen des Jugendraumes muss das Licht ausgeschaltet, die Fenster und Türen geschlossen werden.
- 6) Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Jugendraum und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
- 7) Der Jugendraum ist sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Abfälle gehören in die jeweils dafür vorgesehenen Behälter. Geräte, Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.

§6 Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung werden in angemessener Weise geahndet (Schadensersatzansprüche, Entziehung der Nutzungserlaubnis bis hin zum Hausverbot).



§7 Haftung des Vereines

Sollte den Mitgliedern des Vereins und Besuchern bei der Benutzung der Einrichtungen Schäden entstehen, so haftet der Verein nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Bei Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände, Kleidung und anderer Wertgegenstände übernimmt der Verein keine Haftung. Das Betreten des Vereinsgeländes und Sportanlagen geschieht auf eigene Gefahr.

§8 Haftung seitens der Benutzer

Alle Benutzer der Anlagen sind verpflichtet, mit allen vereinseigenen Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umzugehen. Entstandene Schäden sind umgehend an den Trainer, Übungsleiter oder Platzwart zu melden. Bei vorsätzlichen oder fahrlässig verursachten Schäden kann der Verein Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen, gegebenenfalls kann auch Strafanzeige erstattet werden.

§9 Inkrafttreten

Vorstehende Hausordnung wurde am 22. März 2018 durch Hauptausschuss beschlossen und tritt somit in Kraft.